

## Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die bereits mehrfach angekündigte Gefährdungsabschätzung zum Orgacid-Gelände **bis zum 31.12.2026 dem Stadtrat vorzulegen** ~~vorzubereiten und dabei in einem ersten Schritt die Empfehlungen aus der beauftragten „Historischen Erkundung der Kampfstofffabrik Orgacid GmbH in Halle-Ammendorf“ der Envilytix GmbH vom April 2021 schrittweise umzusetzen.~~
2. Die Stadt Halle wird beauftragt, die vom **Umweltausschuss** ~~Petitionsausschuss~~ des Landtages empfohlenen **Maßnahmen durchzuführen. Dabei sind die vom Gutachter als prioritär eingestuften Maßnahmen zur Erweiterung des Grundwasser-Messstellennetzes bis zum II. Quartal 2025 umzusetzen** ~~neuen Untersuchungen an den Produktionsstätten zeitnah durchzuführen, um zu einer abschließenden Bewertung der Schadstoffbelastungen zu kommen und um diese auf dem Gelände einzugrenzen. Dabei sind die als prioritär eingestuften Maßnahmen zur Erweiterung des Grundwasser-Messstellennetzes bis zum II. Quartal 2025 umzusetzen.~~
3. Die Verwaltung **wird gebeten ein Fachgremium zu bilden, das eine Konzeption für die weiteren Untersuchungen erarbeitet und die Gefährdungsabschätzung erstellt. Mitglieder dieses „runden Tisches“ sind mindestens: Umweltamt Stadt Halle, Envilytix GmbH, MDSE, LAF und der Fachspezialist und Gutachter Prof. J. Preuß** ~~wird beauftragt, ein Fachgremium zu bilden, welches eine Konzeption für die weiteren Untersuchungen erarbeitet. Diese beinhaltet neben der Erweiterung des Grundwassermessstellennetzes die Erkundung von potentiellen Belastungsschwerpunkten, entsprechend der Empfehlungen des Gutachters.~~
4. Die Verwaltung **berichtet bei Vorliegen der Ergebnisse der aktuellen Untersuchungen und Messungen und danach im III. Quartal 2025 sowie im weiteren Verlauf halbjährlich im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung über die erreichten Ergebnisse.** ~~Über die Inbetriebnahme neu gebauter und reaktiverter Grundwassermessstellen, die einzelnen Ergebnisse je Messstelle sowie die Umsetzung der weiteren vom Gutachter empfohlenen Maßnahmen sowie die Arbeit des Fachgremiums berichtet die Verwaltung im III. Quartal 2025 sowie im weiteren Verlauf halbjährlich im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.~~
5. —
6. Die Stadt Halle **wird aufgefordert beauftragt, nach dem Vorliegen der Gefährdungsabschätzung und gemäß der Empfehlungen des Landtages,** intensive Kontakte mit der Bundesregierung aufzunehmen, um eine anteilige Finanzierungspflicht nach Artikel 120 Abs.1 Satz 3 des Grundgesetzes einzufordern.
6. Die Stadt Halle ~~wird aufgefordert, intensivere Kontakte zur Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) als zentrale Einrichtung des Landes aufzunehmen, um sich~~

~~stärker bei der Bearbeitung der bestehenden Probleme auf dem Orgacid-Gelände  
abzustimmen und um die anteilige Mitfinanzierung des Landes zu initiieren.~~